

99090022276000

Verbot der Beseitigung oder Veränderung von geschützten Landschaftsbestandteilen (zum Beispiel Alleen) Ausnahmegenehmigung

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/services/99090022276000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99090022276000
Leistungsbezeichnung I	Verbot der Beseitigung oder Veränderung von geschützten Landschaftsbestandteilen (zum Beispiel Alleen) Ausnahmegenehmigung
Leistungsbezeichnung II	Beseitigung oder Veränderung geschützter Landschaftsbestandteile (zum Beispiel Alleen) beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Fällen, Naturschutz, Bäume, Baum,

Modul	Sachverhalt
	Landschaftsbestandteil, Artenschutz, Schnitt, Ausnahmegenehmigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Naturschutz (individuell, 090)
Verrichtungskennung	Ausnahmegenehmigung (276)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200), Klima, Natur und Arten (1170100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	12.07.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_29.html https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_67.html
Teaser	Wenn Sie einen besonders geschützten Baum fällen möchten, benötigen Sie dafür eine Ausnahmegenehmigung.
Volltext	Bäume produzieren lebensnotwendigen Sauerstoff, verbessern das Klima, filtern Staub und Schadstoffe und sorgen für Luftfeuchtigkeit und -bewegung. Sie bieten Lebensraum für die unterschiedlichsten Tiere, beleben und gliedern das Stadt- beziehungsweise Ortsbild und dämpfen Lärm. Damit Bäume erhalten bleiben sind sie – vor allem in stark besiedelten Räumen – besonders geschützt. Wenn Sie einen Baum fällen möchten, kann eine Genehmigung erforderlich sein. Gegebenenfalls müssen Sie für den gefällten Baum einen Ausgleich leisten. Eine Fällgenehmigung ist insbesondere dann notwendig, wenn Bäume einem besonderen Schutz unterliegen.

Modul	Sachverhalt
	Wenn ein Baum als „Geschützter Landschaftsbestandteil“ in einem bebauten Ortsteil oder innerhalb einer Allee geschützt ist, müssen Sie zum Fällen eine Ausnahmegenehmigung beantragen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Verbot der Beseitigung oder Veränderung von geschützten Landschaftsbestandteilen (zum Beispiel Alleen) Ausnahmegenehmigung • Zum Fällen von besonders geschützten Bäumen („geschützter Landschaftsbestandteil“) ist Ausnahmegenehmigung erforderlich • Zuständig: Gemeinden
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	